

Bürgerschaft am 08.11.2018, **TOP 7.18**

Kleine Anfrage

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel: Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65

Anfrage:

- 1 *Wie bewertet die Stadtverwaltung den Abbruch des Verfahrens zur Bebauung des Quartiers 65 durch den Bürgerschaftsbeschluss vom 30.08.2018 und welche Schritte sollen nun unternommen werden, um mit dem Vorhaben voran zu kommen?*
- 2 *In welcher Höhe wurden durch die Hansestadt finanzielle Mittel für das abgebrochene Verfahren zum Lückenschluss auf der Hafeninsel (Quartier 65) verausgabt?*
- 3 *Welche durch diese Mittel erbrachten Leistungen sind weiter für das nun neu beginnende Verfahren verwendbar und Mittel in welcher Höhe sind nun unwiederbringlich verloren? (bitte einzeln auflühren)*

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2018 wurde mit der Bürgerschaftsmehrheit der CDU/FDP-Fraktion und der BfS-Fraktion das bisherige Verfahren zum Lückenschluss und zur Fortentwicklung des Areals Quartier 65 abgebrochen. Dieses Vorgehen erscheint nicht nur in Hinblick auf die Gewinnung hochqualifizierter Projektpartner in der Zukunft hochproblematisch, sondern hat auch die Konsequenz, dass nun bereits verausgabte Gelder keinen Nutzen für die Hansestadt bringen.

Antwort:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren,

zu 1.

Grundsätzlich – und damit auch im Sinne der Stadtverwaltung – sind einvernehmliche Entscheidungen immer die beste Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt. Im Ergebnis des Auslobungsverfahrens für das Quartier 65 war ein übergreifender Konsens jedoch nicht erzielbar. In so einem Fall ist die Aufhebung des Verfahrens möglicherweise die konsequentere Lösung. Besser jedenfalls als eine strittige Vergabe.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 30. August 2018 wird die Verwaltung nun also prüfen, inwieweit das Projekt mit einer städtischen GmbH umsetzbar ist und ob der Neubau einer Schwimmhalle integriert werden kann.

zu 2. und 3.

Zunächst: Die Entwicklung des Quartiers 65 beschränkt sich nicht auf einen „Lückenschluss“, sondern schließt das gesamte Quartier samt denkmalgeschützter Silos, Freiflächen und weiterer vorhandener Bausubstanz ein. In Vorbereitung dieser Gesamtentwicklung sind in den vergangenen drei Jahren folgende Leistungen beauftragt und mit Städtebaufördermitteln finanziert worden:

	Leistungen	Kosten
a.	Baugrund- und Kontaminationserkundung	10.586 Euro
b.	Städtebauliche Machbarkeitsstudie	27.965 Euro
c.	Verkehrswertgutachten	14.518 Euro
d.	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Hotelnutzung	8.285 Euro
e.	Investorenauswahlverfahren einschl. Beratungsleistungen, Interessenbekundungsverfahren, Erstellen von Auslobungsunterlagen, europaweite Ausschreibung	48.976 Euro

Davon waren

- a. die Baugrund- und Kontaminationsuntersuchung
- b. die städtebauliche Machbarkeitsstudie und
- c. das Verkehrswertgutachten

mit Gesamtkosten von insgesamt 53.069 Euro grundsätzlich notwendig – also unabhängig davon, welcher Nutzung die Fläche zugeführt wird bzw. welche weiteren Planungsschritte gegangen werden. Die Ergebnisse sind auch künftig verwendbar und für die Entwicklung des Quartiers unverzichtbar.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse aus d. der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Hotelnutzung und e. dem Interessenbekundungsverfahren können ebenfalls für ein neues Verfahren und die Klärung der Machbarkeit künftiger Entwicklungsabsichten hilfreich sein – und zwar auch über das Quartier 65 hinaus.

gez. Wohlgemuth